

Allgemeine Vorbemerkung

Das Evangelische Trifels-Gymnasium ist eine staatlich anerkannte Schule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Auf dieser Grundlage verpflichten sich alle am Schulleben Beteiligten:

Wir sind Teil einer Schulgemeinschaft: Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende. Deshalb tragen wir gemeinsam Verantwortung für ein buntes, vielfältiges und kreatives Schulleben.

Dabei arbeiten wir zusammen und unterstützen einander. So nehmen wir uns an, mit unseren Stärken und Schwächen und stehen uns bei in Freude und Leid.

Wir gehen offen, wertschätzend und respektvoll miteinander um. Höflichkeit, Freundlichkeit und Fairness sind wichtige Leitbegriffe unserer Gemeinschaft. Konflikte lösen wir gemeinsam.

Mit Aufgeschlossenheit und Neugier wollen wir Neues lernen, die Welt entdecken, verstehen und gestalten.

Wir beteiligen uns an gesellschaftspolitischen Diskussionen. Wir gehen nachhaltig mit unserer Umwelt um und wenden uns gegen jede Form von Diskriminierung, Rassismus und Gewalt. Wir unterstützen Entwicklungsprojekte als Hilfe zur Selbsthilfe.

Wir verständigen uns auf die folgende Hausordnung:

H A U S O R D N U N G

I. Unterrichtszeiten

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	07.55 - 08.40 Uhr	08. Stunde	14.15 - 15.00 Uhr
2. Stunde	08.40 - 09.25 Uhr	09. Stunde	15.00 - 15.45 Uhr
1. Pause	09.25 - 09.40 Uhr	10. Stunde	15.45 - 16.30 Uhr
3. Stunde	09.40 - 10.25 Uhr	11. Stunde	16.30 - 17.15 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr		
2. Pause	11.10 - 11.25 Uhr		
5. Stunde	11.25 - 12.05 Uhr		
6. Stunde	12.05 - 12.50 Uhr		
7. Stunde	12.50 - 13.35 Uhr		

2 Aufenthalt im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

- 2.1 Die Frühaufsicht beginnt um 7.40 Uhr; sie schließt die Klassenzimmer auf.
- 2.2 Schülerinnen und Schüler dürfen die Fachräume nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten. Das Essen und Trinken in den Fachräumen und während des Unterrichts ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen regelt der Fachlehrer / die Fachlehrerin. Die Fachräume werden nach Unterrichtsende abgeschlossen.
- 2.3 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
- 2.4 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, deren Unterricht vorzeitig beendet ist, halten sich in der Pausenhalle des Hauptgebäudes auf und vermeiden Störungen des Unterrichts. Ballspiele in der Pausenhalle sind untersagt. Insbesondere ist die Lärmbelästigung in der Oberstufen-Sitzecke der Pausenhalle, durch Tischtennispielen sowie beim Wechseln der Fachräume während der Unterrichtszeit zu vermeiden.
- 2.5 Schülerinnen und Schülern, die Wartezeiten zum Arbeiten nutzen wollen, steht nach Möglichkeit ein Raum zur Verfügung, der je nach Stundenplan zugeteilt wird. MSS-Schülerinnen und -Schüler siehe unter Punkt 8.
- 2.6 Das Verhalten bei Feueralarm wird durch die Alarmordnung geregelt. Fluchtwege sind durch Hinweisschilder gekennzeichnet.

3 Pausenregelung

- 3.1 Alle Schülerinnen und Schüler verlassen zu Beginn der Pausen ihre Unterrichtsräume und halten sich in den beiden Pausen im Pausenhof, der Pausenhalle, auf dem Tartanplatz oder auf dem Platz zwischen Alt- und Neubau auf. Klassensäle und Fachräume sind während der Pausen verschlossen. Nach dem ersten Klingelzeichen (nach 10 Minuten) schließen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer die Klassenräume (nicht aber die Fachräume!) auf, und die Schülerinnen und Schüler begeben sich wieder in ihre Unterrichtsräume, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 3.2 Im Schulgebäude und auf den Pausenhöfen führen die beauftragten Lehrkräfte während der Pausen Aufsicht. Folgende Bezirke sind zu beaufsichtigen:
- 3.3 NEUBAU-EG: Die Frühaufsicht schließt die Klassenräume auf und beaufsichtigt die Pausenhalle und den unteren Flur. In den beiden Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler den Neubau. Die Türen im UG sind keine Ausgänge in den Pausenbereich. Nur der Bereich zwischen Neubau und Altbau dient als Aufenthaltsbereich. Die Pausenaufsicht schließt nach dem Klingelzeichen die Klassenräume auf.
- 3.4 BUSSCHLEIFE mit Straße und Spielplatz: Die Aufsicht kontrolliert den Bereich der Busschleife und den Spielplatz.
- 3.5 HOF: Die Pausenaufsicht im Hof kontrolliert auch den Nebeneingang im Bereich der Wendeltreppe zu dem Kunst- und Keyboardraum und den Nebeneingang zum Sporthallenbereich.
- 3.6 TARTANPLATZ: Der Tartanplatz kann als Spielfläche für den Pausensport benutzt werden. Auf dem Tartanplatz ist das Ballspielen nur bei trockenem Bodenbelag erlaubt. Die Aufsichten sorgen für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler und führen gelegentlich Kontrollen im Raucherbereich durch.
- 3.7 UMKLEIDEFLURE-SPORTHALLEN: Die Umkleieräume sind während der Pausen verschlossen. Schülerinnen und Schüler, die nach der Pause Sportunterricht haben, begeben sich nach dem ersten Klingelzeichen in die Umkleieräume und ziehen sich um. Der Aufenthalt in den Umkleieräumen während der Pausen ist nicht erlaubt.
- 3.8 PAUSENHALLE: Die Aufsicht achtet auf Sauberkeit und kontrolliert auch die Toiletten in der Pausenhalle. Das Ballspielen in der Pausenhalle ist generell untersagt.
- 3.9 OBERER FLUR: Die Aufsicht kontrolliert die Räumung der Klassenräume und Flure sowie die Toiletten und schließt nach dem Klingelzeichen die Klassenräume auf.
- 3.10 BUSAUFSICHT: Die Busaufsicht beginnt um 12.45 Uhr und sorgt für einen sicheren und geordneten Ablauf beim Ankommen der Busse und beim Einsteigen.

4 Gesundheit und Sicherheit

- 4.1 Auf dem Schulgelände gilt absolutes Rauchverbot. Verstöße gegen diese Regelung werden in der Form geahndet, wie es der Maßnahmenkatalog der Schulordnung vorsieht.
- 4.2 Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist auf dem ganzen Schulgelände verboten. Bei schulischen Veranstaltungen gilt die Vorgabe der Schulleitung nach Absprache mit dem Veranstalter. Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist den Schülerinnen und Schülern aus gesundheitlichen und erzieherischen Gründen bei allen schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, die mindestens 18 Jahre alt sind, Ausnahmen im Einvernehmen mit dem Schulleiternbeirat und der Vertretung für Schülerinnen und Schüler gestatten.
- 4.3 Das Mitbringen und der Konsum von Drogen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten. Es dürfen keine Gegenstände auf das Schulgelände mitgebracht und benutzt werden, die zu einer Belästigung oder Gefährdung führen können. Waffen und Spielzeugwaffen sowie Feuerwerkskörper sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Skateboards bzw. Inlineskater und vergleichbare Sportgeräte dürfen während der Pausen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
- 4.4 Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist verboten.

5 Park- und Verkehrsregelung

- 5.1 Oberstufenschülerinnen und -schülern, die eine Fahrgemeinschaft nachweisen können und diese auch beibehalten, wird eine Parkgenehmigung für einen festen und nummerierten Parkplatz erteilt, soweit ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Parkplätze für Schülerinnen und Schüler befinden sich nur unterhalb des Schulgebäudes. Alle motorisierten Zweiräder sind nur auf den dafür ausgewiesenen Stellen abzustellen. Die Besucherparkplätze sind ausschließlich für externe Besucher reserviert.
- 5.2 Fahrräder werden im Fahrradkeller abgestellt. Wer dort Zugang wünscht, kann einen Schlüssel gegen eine Kautions von 10,- € beim Hausmeister erhalten.
- 5.3 Das Parken auf der Bannenbergstraße - auch innerhalb des Schulgeländes - in den Ausweichbuchten und außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen ist nicht gestattet.
- 5.4 Alle Verkehrsteilnehmer sind gehalten, auf dem Schulgelände unter größter Rücksichtnahme im Schrittempo zu fahren. Fußgänger haben grundsätzlich Vorrang. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen, kann die Park- bzw. Fahrerlaubnis auf dem Schulgelände widerrufen werden. Das Befahren des Schulgeländes ohne Parkausweis ist von 7:30 bis 8:10 Uhr und von 12:30 bis 13:10 Uhr verboten.

6 Pflege des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen

- 6.1 Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, die Schulgebäude und ihre Einrichtungen pfleglich zu behandeln, so dass Verschmutzungen und Schäden vermieden werden. Im Hinblick auf Umweltschutz und Betriebskosten ist auf den sparsamen Umgang mit Strom und Heizung zu achten. Die Heizkörper und Fensterbänke sind keine Sitzplätze! Das Rennen und Raufen im Schulgebäude ist nicht erlaubt. Sachbeschädigungen werden in Rechnung gestellt und ggf. strafrechtlich verfolgt.
- 6.2 Nach der 5. Unterrichtsstunde werden die Stühle hoch gestellt, wenn anschließend kein Unterricht mehr ist.
- 6.3 Offene Getränke und warme Speisen dürfen nur in den Aufenthaltsbereichen der Pausen verzehrt werden.

7 Besondere Regelungen

- 7.1 Die Klassensprecherin / der Klassensprecher gibt spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat Bescheid, wenn der/die betreffende FachlehrerIn oder VertretungslehrerIn nicht anwesend ist.

- 7.2 Alle erkrankten Schülerinnen und Schüler (auch volljährige) müssen am 1. Fehltag telefonisch oder per E-Mail entschuldigt werden. Die schriftliche Entschuldigung ist nach der Rückkehr in die Schule bei der Klassenleitung abzugeben. Für die MSS gilt der ausgefüllte Entschuldigungsbogen als schriftliche Entschuldigung. Bei längerer Erkrankung sollte die Klassenleitung oder die Tutorinnen bzw. Tutoren informiert werden. Beurlaubungen müssen so frühzeitig wie möglich bei der Klassenleitung oder dem Tutor beantragt werden. Für längere Beurlaubungen ist der Schulleiter zuständig.
- 7.3 Bei Sport- oder Schulunfällen muss im Sekretariat eine Unfallmeldung gemacht werden.
- 7.4 Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
- 7.5 Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit den Arzt aufsuchen oder wegen Krankheit nach Hause gehen, müssen sich im Sekretariat abmelden.
- 7.6 Anträge für Schulbescheinigungen und Ähnliches können nur in den Pausen im Sekretariat gestellt werden.
- 7.7 Mobiltelefone und andere elektronische Geräte (z.B. MP 3-Player) dürfen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulgelände in der Zeit von 7:45 bis 13:35 Uhr nicht in Betrieb genommen werden, über Ausnahmen entscheidet der zuständige Fachlehrer. Die Nutzung dieser Geräte ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in Freistunden, nicht aber während der Schulpausen, gestattet. Ein eingeschaltetes Handy bei einer Klassen- oder Kursarbeit gilt als Täuschungsversuch. Bei Klassen- oder Kursarbeiten ist das Handy auf Verlangen des Lehrers / der Lehrerin abzugeben. Es ist verboten, von Lehrern und Schülern sowie anderen Mitarbeitern von der Schule ohne deren Zustimmung Film-, Ton- oder Fotoaufnahmen zu machen. Lehrer sollen sich im Umgang mit Kommunikationsmedien ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
- 7.8 Den Nutzern des schuleigenen WLAN ist bekannt, dass ihre Netzaktivitäten protokolliert werden und somit das Datum und die Art der Nutzung und der Nutzer festzustellen sind. Für private elektronische Geräte, auch wenn sie unterrichtlich eingesetzt werden, kann die Schule bei Verlust, Beschädigung oder Virenbefall keine Haftung übernehmen.

8 MSS-Regelung

- 8.1 Den Schülerinnen und Schülern der MSS steht in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr der Raum EI.02 im MSS-Haus als Aufenthalts- und Arbeitsraum zur Verfügung. Für die Sauberkeit in diesem Bereich sind die Schüler der MSS selbst verantwortlich. Bei groben Verstößen gegen die Ordnung kann das MSS-Haus zeitweise geschlossen werden.

9 Haus des Lernens

- 8.1 Das Haus des Lernens mit seiner Cafeteria und der Biblio- und Mediathek ist ein Ort des eigenständigen Lernens, des Rückzuges und der Kommunikation.
- 8.2 Die Einrichtung des Hauses ist verantwortungsvoll und pfleglich zu behandeln. Bei Verstößen gegen die Ordnung kann ein Hausverbot erteilt werden. In den Bereich der Bibliothek und der Stillarbeitsräume dürfen keine Speisen und Getränke verbracht werden, Jacken und Taschen verbleiben im Garderobenbereich im Erdgeschoss.
- 8.3. Die Nutzung der Bibliothek ist in einer gesonderten Bibliotheksordnung geregelt. Diese wird den Schülerinnen und Schülern und bei Minderjährigen auch den Eltern beim Schuleintritt zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung findet die Schulordnung für die öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz vom 12. Juni 2009 (einschließlich der folgenden Änderungen) Anwendung. Die vorliegende Hausordnung wurde vom Schulausschuss des Evangelischen Trifels-Gymnasiums am 09.12.2015 beschlossen und im Dezember 2017 aktualisiert.